

UEBER EIN VERLORENES HELDENGEDICHT DER SINDHU-SAUVĪRA.

Im Udyogaparvan des Mahabharata steht ein eigenartiges Stück, das Vidulaputrānuśāsana (adhy. 133—136), das jedem aufmerksamen Leser auffallen muss; denn durch seine kräftige Sprache, originelle Ausdrucksweise und leidenschaftliche Darstellung hebt es sich deutlich von seiner Umgebung ab. Der Zusammenhang der Erzählung, in den es eingefügt ist, ist folgender. Als Kṛṣṇa sich von Kuntī verabschiedet, bittet sie ihn, er möge Yudhiṣṭhira ermahnen so zu handeln, wie es Pflicht eines Königs sei, und um zu zeigen, wie ein Fürst im Unglück handeln müsse, erzählt sie einen *itihāsa purātana*: wie Vidulā¹⁾, die Königmutter, ihren Sohn Sañjaya, als er vom Sindhukönige besiegt in stumpfer Verzweiflung auf seinem Bette lag, mit Vorwürfen überhäuft habe (*jagarhe putram aurasam / nirjitaṃ Sindhurājena śayānaṃ dīnacetasam*). Auf diese mangelhafte Exposition folgt dann die Rede der Vidulā, die nur an wenigen Stellen durch die Worte ihres Sohnes unterbrochen wird. Sie sucht ihn durch Ermahnungen, Vorwürfe, Ausmalung des ihr und ihm und den Seinigen drohenden Loses zu männlichem Entschluss anzuspornen. Er aber, in seiner Verzagtheit findet seine Mutter hart und lieblos; *kiṃ nu te mām apaśyantyāḥ pṛthivyaḥ api sarvayā / kim abharaṇakṛtyena kim bhogair jīvītena vā* hält er ihr zweimal (133, 39 und 135, 3b, 4a) entgegen. Doch die Mutter lässt nicht ab: jetzt sei der Augenblick zu handeln, durch Tatlosigkeit ginge Alles verloren. Als er nun einwendet, was er denn ohne Hülfe, ohne Mittel tun könne, zeigt sie ihm, wie Klugheit und Beharrlichkeit ihn zum Ziele führen müssten; und so gelingt es ihr, ihm seine Zustimmung zu entlocken. — Es wird uns nicht ausdrücklich gesagt, wes Landes König Sañjaya sei; aber aus einer gelegentlichen Bemerkung folgt, dass er König der Sauvīra's sein muss. Denn 134, 32 heisst es: „vergnüge dich mit Sauvīrafrauen und prunke mit eignen Schätzen wie ehemals, nicht aber gerate als Besiegter in Knechtschaft von Saindhavafrauen“. Auch wird uns nicht, was am Schlusse hätte geschehen sollen, berichtet, ob Sañjaya zu seinem Ziele gelangt sei; doch dürfen wir es als sicher annehmen, weil Vidulā 134, 8 die Prophezeiung eines weisen Brahmanen erwähnt, derzufolge Sañjaya, nachdem er einmal in grosse Gefahr geraten sei, wieder zu Glück gelangen würde.

Wir erfahren also aus dem Vidulaputrānuśāsana, dass Sañjaya, König der Sauvīra, von dem Sindhukönige geschlagen, später seine Feinde besiegt habe. Diese wenigen Daten genügen, uns zu zeigen, dass wir es mit einer Episode aus der Sage der Sindhu-Sauvīra zu thun haben, und zwar, wie wir gleich sehen werden, einer Episode, welche einen entscheidenden Wendepunkt in deren Geschichte betrifft.

1) Kṣemendra nennt sie *Vidurā*, Bhāratamañjarī V 473 ff.

Die beiden Stämme der Sindhu's und Sauvira's sind in der epischen Zeit, deren Verhältnisse das Mahabharata wiederspiegelt, und auch wohl noch später, zu einem Reiche vereinigt und scheinen unter den Völkern des Fünfstromlandes eine hervorragende Stellung eingenommen zu haben. Duryodhana's Schwiegersohn ist der König der Sindhu-Sauvira ¹⁾ Jayadratha Vardhakṣattri, dem auch die Śibi's gehorchten. Obschon er bald als Sindhukönig ²⁾, bald als Sauvira-könig ³⁾ bezeichnet wird, so galt er doch als ein Sauvira der Abstammung nach; denn er wird nicht nur im Verlaufe der Erzählung öfters einfach als Sauvira angedeutet, sondern sein Gefolge bilden zwölf Sauvira-Prinzen ⁴⁾. — Verbinden wir nun diese Angaben mit den im Vidulaputrānuśāsana enthaltenen, so ergibt sich Folgendes. Ursprünglich hatten sowohl die Sindhu's als auch die Sauvira's eigene Fürsten. Zwischen diesen Nachbarstämmen entstand dann in unbestimmter Vorzeit ein Kampf um die Vorherrschaft, in dem zuerst der Sindhukönig siegreich war. Aber dem geschlagenen Sauvira-Fürsten Sañjaya gelang es, seine Kräfte wieder zu sammeln, den Gegner zu besiegen und seiner Herrschaft die über die Sindhu's hinzuzufügen. Wahrscheinlich halfen ihm dabei die Śibi's; denn im Mahabharata unterstehen sie der Oberherrschaft Jayadratha's (III 267, 11) und ihr König Koṭikasya ist dessen Vertrauter und Helfershelfer. Die Vereinigung der Sindhu's und Sauvira's scheint zunächst nicht zu einer völligen Verschmelzung geführt zu haben, da ja, wie wir sahen, der Herrscher sowohl den Titel eines Königs der Sindhu's als auch den eines Königs der Sauvira's führte. Da der Herrscher aber vom Stamme der Sauvira's war, so mussten letztere das Brudervolk allmählich in Schatten stellen. Das scheint der Grund zu sein, weshalb Paṇini, der IV 1, 148—150 Regeln über die Bildung der Patronymica der Sauvira's giebt, dabei der Sindhu's nicht gedenkt, ebenso IV 2, 76. Dass durch die Vereinigung der beiden Stämme die Könige der Sindhu-Sauvira einen vermehrten politischen Einfluss erhielten, ist selbstverständlich; vielleicht dürfen wir als Zeugnis dafür die Schilderung des Mahabharata III 265 anrufen, nach welcher das Geleite Jayadratha's ausser dem Śibikönige der König der Trigartta's, ein Kulindaprinz und einer aus Ikṣvākuidenstamme bildeten. Das Reich der Sindhu-Sauvira mag bis gegen das erste Jahrhundert v. Chr. bestanden haben, um welche Zeit die Herrschaft der Indoskythen seiner Selbständigkeit auf Jahrhunderte ein Ende bereitet haben wird.

Die Stammessage der Sindhu-Sauvira hatte also von bedeutenden Ereignissen zu berichten und bot dem Heldengesang einen würdigen Stoff für ein nationales Epos. Dass ein solches zu jener Zeit, als die epische Poesie blühte, von der wir einen Niederschlag im Mahabharata haben, bestanden habe, ist äusserst wahrscheinlich. Meine Vermutung geht nun dahin, dass das Vidulaputrānuśāsana aus dem angenommenen Epos der Sindhu-Sauvira stamme. Zunächst ist nämlich nicht zu bezweifeln, dass dieses Stück *nicht* zu dem Zwecke gedichtet ist, dem es angeblich dienen soll: Belehrung über den *rajadharma* zu geben. Zwar wird es wie so viele *sahvāda's* oder didaktische Dialoge, an denen die späteren Bücher des Mahabharata besonders reich sind, mit derselben typischen Formel: *atrā'py udāharanti 'mam itihasam purātanam* eingeleitet, aber es unterscheidet sich von ihnen in bedeutsamer Weise nach Inhalt und Form. Jene *sahvāda's* sind in sich abge-

1) III 267, 8, *patiḥ Sauvira-Sindhūnām*.

2) III 264, 6, *rājā Sindhūnām*.

3) III 265, 12, *Sauvirarāja*.

4) III 265, 10b, 11a: *Angārakah Kuñjaro Guptakaś ca Śatruñjayah Sañjaya-Suprasiddha // Bhayamkaro, tha Bhramaro Raviś ca Śūrāḥ Pratāpaḥ Kuhanaś ca nāma //* Hier begegnet uns beachtenswerter Weise ein Sañjaya; vermutlich sind unter diesen Namen auch noch andere, die in der Stammessage der Sauvira einen guten Klang hatten.

schlossene Stücke mit ausgesprochen didaktischer Tendenz, teils Legenden mit mehr oder weniger entwickeltem Dialog, teils belehrende Vorträge über irgendwelchen Gegenstand, die berühmten, aus der Sage oder Mythe bekannten Personen in bestimmt angegebener, als Rahmen dienender Situation in den Mund gelegt werden. In Ton und Sprache unterscheiden sie sich nicht von den meisten übrigen lehrhaften Partien des Mahābhārata. Dagegen ist das Vidulaputranaśāsana nicht in sich abgeschlossen, sondern es ist nur zu begreifen, wenn man es als aus einem grösseren Zusammenhang herausgerissen auffasst; die nur mangelhaft angedeutete Situation dient nicht als Rahmen einem belehrenden Inhalt, sondern der Inhalt, der nicht allgemein belehrende Tendenz hat, obschon manche Lehren des Nitiśāstra darin vorkommen, dient umgekehrt der Situation, zur Charakteristik der auftretenden Personen und zur Entwicklung der Handlung, die jenseits der Grenzen der mitgetheilten Episode sich abspielend gedacht werden muss. Die Kraft und Originalität der Diktion stellt dieses Stück den besten epischen Partien, deren das Mahābhārata im Verhältnis zu seinem Umfang leider nur zu wenige enthält, würdig an die Seite. Und so gewinnt man beim Lesen desselben die Überzeugung, es sei ein, wenn auch wahrscheinlich nicht völlig intaktes Bruchstück aus einem echten Epos, das weil es die Stammsage der Sindhu-Sauvira behandelte, das nationale Heldengedicht dieses Volkes gewesen sein dürfte. Das beschränkt nationale Interesse dieses Epos hat auch wohl den Verlust des ganzen Gedichtes bewirkt; denn in die allgemein-indische Litteratur fanden nur solche epische Stoffe Aufnahme, denen religiöse Sanktion die allgemeine Teilnahme sicherte: so die Geschichte Rāma's, weil er zu einem Avatāra Viṣṇu's erhoben wurde, und die Geschichte der Kurunge und Panduinge, weil Kṛṣṇa als Freund und Beschützer der letzteren darin auftritt.

Treffen meine Combinationen das Richtige, so ist unser Ergebnis nicht nur deshalb von Interesse, weil es uns einen Schluss auf die dem Mahābhārata vorausgehende und ihm als Basis dienende Litteratur gestattet, sondern auch weil es die Anteilnahme jenes westlichen Grenzvolkes an der Sanskrit-Litteratur verbürgt. Dass in jenen Gegenden einst das Sanskrit in ausgebreitetem Gebrauche war, wissen wir aus Pāṇini; wenn derselbe bemerkt ¹⁾, dass nördlich von der Vipāś gewisse abgeleitete *Brunnen*-namen anders betont wurden als im übrigen Indien, so dürfen wir mit Sicherheit annehmen, dass das Sanskrit nicht blos das Idiom gelehrter Brahmanenschulen war. Sprachliche Eigentümlichkeiten der Sauvira's behandelt Pāṇini an den oben angeführten Stellen. Ein Heldengedicht der Sindhu-Sauvira in Sanskrit erscheint daher unbedenklich, namentlich wenn man folgende Überlegung anstellt. Es ist natürlich, dass ein nationales Epos nur entstehen kann, so lange sich das betreffende Volk seiner Macht und Selbständigkeit erfreut, nicht in Zeitläuften politischer Not und Bedrängnis. Solche mussten aber über die Sauvira's hineinbrechen, nachdem mit Alexanders Zug der Anfang immer wiederkehrender Einfälle fremder Völker in Indien gemacht war. Dadurch wurden in erster Linie die Sindhu-Sauvira mit betroffen, weil sie gewissermassen den Wachtposten an der Einfallspforte Indiens inne hatten. Darum dürfte für die Entstehung eines nationalen Epos der Sindhu-Sauvira das vierte vorchristliche Jahrhundert die unterste Grenze sein; man wird wohl nicht bezweifeln können, dass in so früher Periode die gegebene Sprache für ein solches Epos nur das Sanskrit sein konnte.

BONN.

HERMANN JACOBI.

1) IV, 2, 74.